

Tätigkeitsliste

Notwendigkeit von Führungszeugnissen bei ehren- und nebenamtlichen Tätigkeiten
im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit

Anlage 2 zur Vereinbarung zur Umsetzung des § 72a SGB VIII für das Jugendamt MK

Leistung Angebot Maßnahme	Kurzbeschreibung der Tätigkeit	Führungszeugnis	Bemerkungen
Ferien- und Wochenendfreizeiten mit Übernachtung	Alle Aufsichts- und Betreuungstätigkeiten im Rahmen von Ferien- und Wochenendfreizeiten. Hierzu gehören auch bei Selbstversorgerfreizeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Küche und der Organisation.	JA	
Ferienaktionen Und Bildungsmaßnahmen mit Übernachtungen	Alle Aufsichts-, Betreuungs- und Ausbildungstätigkeiten im Rahmen dieser Maßnahmen. Voraussetzung ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Übernachtung begleiten.	JA	
Mehrtägige Ferienaktionen ohne Übernachtungen	Alle Aufsichts- und Betreuungstätigkeiten im Rahmen dieser Maßnahmen. Voraussetzung ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Aktionen kontinuierlich mitarbeiten.	JA	
Gruppenarbeit mit Kinder und Jugendlichen	Aufsichts- und Betreuungstätigkeiten für regelmäßige und feste Gruppen.	JA	
Mitarbeit in der offenen Kinder- und Jugendarbeit	Regelmäßige und verbindliche Aufsichts- und Betreuungstätigkeiten in offenen Freizeitstätten für Kinder und Jugendliche.	JA	
Einzelbegleitung und -förderung von Kindern und Jugendlichen	Regelmäßige und verbindliche Aufsichts-, Betreuungs- und Ausbildungstätigkeiten für einzelne Kinder und Jugendliche (z.B. regelmäßige Hausaufgabenhilfe).	JA	
Vorstands- und Gremienarbeit	Vorstands- und Vertretungsaufgaben, reine Organisations- und Verwaltungsaufgaben, keine dauerhaften Kontakte zu Kindern und Jugendlichen.	NEIN	
Bildungsmaßnahmen als Tagesveranstaltungen ohne Übernachtungen	Zeitlich befristete Ausbildungstätigkeit, keine Regelmäßigkeit.	NEIN	
Kurzzeitige, zeitlich befristete Projektarbeit, Tagesaktionen und Veranstaltungen	Tätigkeit ist beschränkt auf einen kurzen Zeitraum, keine regelmäßige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	NEIN	
Nachwuchsmitarbeiter, Vertretungen, Aushilfen und Kurzzeitpraktikanten	Spontane Tätigkeit, keine Regelmäßigkeit, begrenzter Zeitraum.	NEIN	Selbstverpflichtungserklärung